

Sitzung vom Montag, 18. März 2024



Seite 1

HMR; 427479; 003

2024-043 22.2 Wasserbau, Uferschutz und Korrekturen

Alte Jonen: Beseitigung von Biberdämmen / Verlängerung der Bewilligung

I.

Mit Entscheid vom 12. August 2019 (Art. Nr. 134) beantragte der Gemeinderat Oberlunkhofen beim Departement Bau, Verkehr um Umwelt, Abteilung Wald folgendes:

1. Die Bewilligung für die Entfernung von Biberdämmen aus der Alten Jonen von der Brücke Schnäggematte Unterlunkhofen bis zur Brücke bei Punkt 382 Oberlunkhofen sei per sofort zu erteilen.
2. Die Bewilligung soll für fünf Jahre erteilt werden.

Auch der Gemeinderat Unterlunkhofen beantragte vorgängig diese Bewilligung mit Protokollauszug vom 1. Juli 2019 (Gesch. Nr. 2019.060).

Mit Verfügung vom 31. Oktober 2019 erteilte das BVU, Abteilung Wald, die Bewilligung während fünf Jahren Biberdämme aus der Alten Jonen, im gemäss Perimeter Dammentfernung bezeichneten Abschnitt, permanent zu entfernen. Auf die detaillierte Verfügung wird hiermit verwiesen. Diese Bewilligung läuft demnach Ende Oktober 2024 aus.

Die Abteilung Wald gelangt mit Email vom 13. März 2024 an die Ressortvorsteher der Gemeinderäte Ober- und Unterlunkhofen und fragt an, ob sie die Bewilligung zur Entfernung von Biberdämmen aus der Alten Jonen per 1. November 2024 verlängern könne. Die Anfrage sei von den Landwirten an sie gelangt und aus ihrer Sicht mache es Sinn, die Bewilligung zu verlängern. Die Situation präsentiere sich nach wie vor gleich, ein Einstau in der Alten Jonen verursache dieselben Konflikte wie bisher.

Das Einverständnis beider Gemeinden vorausgesetzt, könne der Kanton die Bewilligung von sich aus verlängern, ohne zusätzlichen Antrag der Gemeinden. Es müsse dann lediglich der Entwurf der angepassten Verfügung öffentlich aufgelegt werden, was der Kanton veranlasse. Die Ergänzungen betreffen, falls nicht anders gewünscht, lediglich was die letzten fünf Jahre aufgezeigt hätten. Vor der öffentlichen Auflage der Verfügung würde die Abteilung Wald das Einverständnis der Gemeinden dazu abholen.

Der Gemeinderat Oberlunkhofen begrüsst dieses Vorgehen und ist damit einverstanden.

II.

Entscheid

1. Der Gemeinderat Oberlunkhofen ist mit der Verlängerung der Bewilligung zur Entfernung von Biberdämmen aus der Alten Jonen einverstanden und unterstützt diese.
2. Für die diesbezüglichen Bemühungen wird der Abteilung Wald bestens gedankt.

Sitzung vom Montag, 18. März 2024

Seite 2

Protokollauszug an:

- / Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald, Herr Christian Tesini, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- Gemeinderat Unterlunkhofen, per Mail
- Cristian Canis, Gemeinderat, Ressortvorsteher
- Archiv

Namens des Gemeinderates

Gemeindeammann

Alain Maître

Gemeindeschreiber

Marco Widmer



Versand am: 21. März 2024

**GEMEINDE
oberlunkhofen**

Postfach 76, 8917 Oberlunkhofen



21.03.24

CH - 8917
Oberlunkhofen

2040558

1.20

A
STANDARD



DIE POST 

Departement Bau, Verkehr und
Umwelt
Abteilung Wald
Herr Christian Tesini
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

POSTFACH 2254/5001 AARAU

